

**Zulassung eines Fahrzeuges ohne Wohnsitz der Halterin / des Halters im
Inland bzw. im Kreis Bergstraße**

Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung

Fahrzeug-Kennzeichen:
Fahrzeug-Identnummer:

Fahrzeughalterin / Fahrzeughalter	Empfangsbevollmächtigte / Empfangsbevollmächtigter
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort	Postleitzahl, Wohnort
Hiermit erteile ich im Rahmen einer Fahrzeugzulassung für die nebenstehende Person eine Empfangsbevollmächtigung nach § 6 Abs. 2 i.V.m. § 75 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) für alle behördlichen Schreiben und Bescheide sowie jeglichen sonstigen Schriftverkehr, der mit der Zulassung des Fahrzeugs in Verbindung steht. Mir ist bekannt, dass alle behördlichen Erklärungen und Bescheide mit Zugang beim Empfangsbevollmächtigten als mir, der Halterin / dem Halter als rechtswirksam zugegangen gelten und damit die gesetzlichen Fristen in Gang gesetzt werden. Änderungen in der Person der / des Empfangsbevollmächtigten sind der Zulassungsbehörde umgehend anzuzeigen, und eine neue Empfangsbevollmächtigung zu erteilen. Sobald ich eine Meldeanschrift im Inland habe, bin ich verpflichtet, das Fahrzeug umgehend bei der zuständigen Zulassungsbehörde auf diese Anschrift ummelden.	Ich bin damit einverstanden, für die nebenstehende Halterin / den nebenstehenden Halter Empfangsbevollmächtigte nach § 6 Abs. 2 i.V.m § 75 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu sein. Ich gewährleiste, dass an die nebenstehende Fahrzeughalterin / den nebenstehenden Fahrzeughalter gerichtete Schreiben unter meiner oben angegebenen Anschrift zuverlässig zugestellt werden können. Ich verpflichte mich zudem, die Halterin / den Halter des Fahrzeuges unverzüglich über bei mir eingegangene Schreiben zu informieren und diese umgehend an sie / ihn weiterzuleiten. Eine Haftung für eine vom Fahrzeughalter begangene Unterlassungen besteht nicht.

Hinweis: Die Fahrzeugdokumente werden auf den Namen der Halterin / des Halters ausgestellt. Der / Dem Empfangsberechtigten wird stellvertretend für den Halter jede behördliche Mitteilung, Ladung und Zustellung (einschließlich von Polizei und Gerichten) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie / Er ist verpflichtet, diese unverzüglich an die Halterin / den Halter des Fahrzeuges weiterzuleiten.

×
Datum, Unterschrift Fahrzeughalterin / Fahrzeughalter

×
Datum, Unterschrift Empfangsbevollmächtigte /
Empfangsbevollmächtigter